

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 06.05.2026****Welche Auswirkungen hat das Sparpaket der Bundesgesundheitsministerin auf die Gesundheitsversorgung in Hessen?****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Bundesgesundheitsministerin hat ein umfassendes Sparpaket zur Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt, das ein Volumen von mehreren Milliarden Euro umfasst und sowohl Versicherte als auch Leistungserbringer betrifft. Bereits frühere Maßnahmen zielten unter anderem auf Einsparungen im Krankenhausbereich in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro ab. Aus Hessen wurden hierzu unterschiedliche Einschätzungen geäußert: Während die Hessische Gesundheitsministerin vor strukturellen Risiken für Krankenhäuser warnt und Einnahmeverluste in Milliardenhöhe befürchtet, sehen einzelne Akteure wie Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen auch unterstützenswerte Ansätze in den Reformvorschlägen. Zugleich wird von Seiten hessischer Gesundheitsakteure darauf hingewiesen, dass viele Krankenhäuser bereits wirtschaftlich unter Druck stehen und zusätzliche Einsparungen ihre Existenz gefährden könnten.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenkassen ist kritisch. Die FinanzKommission Gesundheit (FKG), die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums in einem ersten Bericht Reformvorschläge zur Begrenzung der Ausgabendynamik vorgelegt hat, geht für das Jahr 2027 von einer Deckungslücke in Höhe von 15,3 Milliarden Euro aus. Es ist daher unstrittig, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ein Anstieg der Lohnnebenkosten ist angesichts der vielfältigen globalen Herausforderungen und vor dem Hintergrund der Folgen aus der demografischen Entwicklung unbedingt zu vermeiden. Auf der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich basiert unser Wohlstand und Auskommen, so dass hier auch im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wirksame Reformergebnisse erzielt werden müssen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung das aktuelle Sparpaket der Bundesgesundheitsministerin?

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – BStabG) hat die Bundesregierung auf die Ausgabendynamik im Gesundheitswesen reagiert. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, das Gesetzgebungsverfahren bis zum Juli dieses Jahres abzuschließen, so dass das Gesetz seine Wirksamkeit bereits bei der Einnahmen- und Ausgabenschätzung des Schätzerkreises im Oktober 2026 und der Festsetzung des durchschnittlichen Zusatzbeitrages entfalten kann.

Der Gesetzentwurf enthält unter Bezugnahme auch auf die Reformempfehlungen der FKG eine Reihe von Regelungen, die das Ziel der Stabilisierung der Finanzsituation der GKV konsequent verfolgen, allen voran die grundsätzliche Orientierung der Ausgabenentwicklung an der (reduzierten) Grundlohnrate als feste Obergrenze. Dabei ist allerdings in jedem Regelungsbereich die Abwägung zwischen der exakten Erfüllung dieser Regel und dem dazu erforderlichen bürokratischen Aufwand zu treffen. Zudem ist im Ergebnis sicherzustellen, dass eine gute Versorgung der GKV-Versicherten insgesamt gesichert bleibt.

Unzureichend ist der Einstieg des Bundes in eine angemessene Beitragszahlung für Bürgergeld-bezieherinnen und -bezieher bei gleichzeitiger Kürzung des Bundeszuschusses. Hier wird die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben weiterhin der GKV-Solidargemeinschaft

übertragen, was nicht hinnehmbar ist. Die Landesregierung hat daher im Bundesratsverfahren gemeinsam mit weiteren Ländern entsprechende Änderungsanträge eingebracht, die die Rücknahme der Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses sowie dessen Dynamisierung sowie die volle Finanzierung der GKV-Beiträge für Bürgergeldbezieherinnen und -bezieher aus Steuermitteln fordern.

Frage 2 Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Krankenhäuser in Hessen?

Frage 3 Welche finanziellen Belastungen entstehen nach Einschätzung der Landesregierung für hessische Kliniken?

Frage 4 Wie wirkt sich das Sparpaket auf die ambulante Versorgung in Hessen aus?

Frage 5 Welche Folgen erwartet die Landesregierung für gesetzlich Versicherte in Hessen?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Krankenhäuser, auf die ambulante Versorgung sowie auf die Versicherten der GKV in Hessen lassen sich derzeit noch nicht konkret beziffern. Im Hinblick auf die Krankenhäuser sind diese unter anderem davon abhängig, wie sich die Tariflöhne in den Krankenhäusern in Relation zur Grundlohnrate entwickeln.

Aktuell handelt es sich um einen Gesetzentwurf. Insofern sind im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens Änderungen möglich. Darauf wirkt die Landesregierung unter anderem mit zahlreichen Anträgen im Bundesratsverfahren hin.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung mögliche steigende Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten?

Die im Rahmen des Gesetzes vorgesehene Erhöhung der Zuzahlungen entspricht teilweise der Reformempfehlung Nr. 2 der FKG. In der Gesetzesbegründung wird ebenso wie von der FKG erläutert, dass die Zuzahlungsregelungen im SGB V seit Inkrafttreten der Neufassung des § 61 SGB V durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) im Jahr 2004 auch der Höhe nach weitestgehend unverändert geblieben seien.

Zudem ist zu beachten, dass die Höchstbelastung der Versicherten durch Zuzahlungen je Kalenderjahr gemäß § 62 SGB V durch den Gesetzentwurf unverändert bei zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt sowie ein Prozent bei Versicherten mit chronischen Erkrankungen bleibt. In der Umsetzung der Reformempfehlung Nr. 2 fehlt aber in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung der wichtige Teil, dass die gesetzlichen Krankenkassen nach Ansicht der FKG zur automatischen Information der Versicherten über die Befreiung von Zuzahlungen bei Erreichen der Belastungsgrenze und über die hierfür notwendige Antragstellung verpflichtet werden sollten. Dieser Punkt wurde im Bundesratsverfahren adressiert und die Bundesregierung zur entsprechenden Ergänzung des Gesetzentwurfes aufgefordert.

Frage 7 Welche Position vertritt die Landesregierung im Bundesrat zu den geplanten Maßnahmen?

Die Landesregierung erkennt an, dass eine Reform zur dauerhaften Konsolidierung der Finanzen der GKV notwendig ist. Der Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes verfolgt das Ziel, die Finanzsituation der GKV wieder auf ein solides Fundament zu stellen.

Ergänzend zu der Vorbemerkung ist jedoch im Gesetzentwurf allgemein eine Unausgewogenheit festzustellen, hier insbesondere die unzureichende Berücksichtigung der seitens der Gesundheitsministerkonferenz schon seit vielen Jahren geforderten angemessenen Beitragszahlung für Bürgergeldbezieherinnen und -bezieher, deren Finanzwirkung die FKG mit 12,0 Milliarden Euro beziffert.

Darüber hinaus findet der Gesichtspunkt der Prävention eine ungenügende Berücksichtigung unter den einzelnen Maßnahmen. Auch wenn Prävention erst mittel- und langfristige Auswirkungen im Gesundheitsbereich haben, so sind diese bereits jetzt mit zu berücksichtigen.

Zudem ist eine Vielzahl der kurzfristigen Einsparmaßnahmen mit erheblichem bürokratischem Aufwand für die Leistungserbringer und die Krankenkassen verbunden, wie zum Beispiel die Berechnung der verschiedenen vertragsärztlichen Vergütungsbereiche oder die zusätzlichen Berechnungen von dynamisierten Einsparvorgaben.

Nicht minder deutlich ist zu kritisieren, dass die Abstimmung der einzelnen Reformvorhaben gerade in der „Patientensteuerung“ durch die geplanten Einsparvorgaben, dem Primärversorgungssystem und der Notfallreform scheinbar unkoordiniert betrachtet werden. Das betrifft auch die gerade in der Umsetzung befindliche Krankenhausreform, wo weitere Einsparvorgaben im stationären Bereich zu einer weiter steigenden Planungsunsicherheit führt, nachdem im Rahmen der Beschlussfassung zum KHAG im politischen Diskurs gerade Planungssicherheit zwecks Stabilisierung erreicht werden sollte.

Auch im Arzneimittelbereich greifen die einzelnen Prozesse nicht ineinander: Der übermittelte Vorschlag stellt eine wesentliche Reformierung der Preisbildungsmechanismen bei patentgeschützten Arzneimitteln dar.

Vor dem Hintergrund des laufenden Pharma- und Medizintechnikdialogs scheint dies ein negatives Signal an die pharmazeutische Industrie zu sein. Eine umfassende, strukturelle Reform in diesem Bereich sollte im Anschluss erfolgen und auch Maßnahmen im Bereich der patentfreien Arzneimittel mit einbeziehen, die die Versorgungssicherheit in diesem Bereich verbessern.

Hierzu wird auch auf die Antwort zu den Fragen 1 und 8 verwiesen.

Frage 8 Welche Änderungen hat die Landesregierung gegenüber dem Bund konkret vorgeschlagen?

Im Rahmen des Bundesratsverfahrens hat die Landesregierung verschiedene Änderungsanträge und Entschließungen zu den Bereichen der (zahn)ärztlichen Versorgung, der vertragsärztlichen Bedarfsplanung, der Weiterbildungsförderung für Kinderärzte, der Arzneimittel- und Apothekenversorgung eingebracht. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Mehrländeranträgen; hervorzuheben sind hier die Anträge zur Problematik der unzureichenden Berücksichtigung einer angemessenen Beitragszahlung für Bürgergeldbeziehende bei gleichzeitiger Kürzung des Bundeszuschusses sowie zur Minderung der Einsparmaßnahmen bei Krankenhäusern.

Frage 9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Hessen?

Die stationäre Versorgung in Hessen wird derzeit neu geordnet. Die Umsetzung der Krankenhausreform des Bundes in Hessen erfolgt entsprechend der im neuen Krankenhausplan verankerten Versorgungsziele zur Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung.

Die Sicherstellung der ambulanten vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung obliegt gemäß bundesgesetzlicher Regelung der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung Hessen.

Frage 10 Wie will die Landesregierung eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Beitragszahlern sicherstellen?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 13. Juni 2026

Diana Stolz